

JVA Brandenburg an der Havel

Paketempfang:

Gefangene dürfen dreimal jährlich ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen. Der Empfang ist zugelassen:

- Ostern
- Weihnachten
- zu einem von dem Gefangenen zu wählenden weiteren Zeitpunkt
(z. B. Geburtstag)

Gefangene, die nicht einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, dürfen anstelle des Osterpakets- und des Weihnachtspaketes je ein Paket aus Anlass eines hohen Feiertages ihrer Glaubensgemeinschaft empfangen.